Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 6

Artikel: Unsere Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 6.

Basel, 6. Februar

1886.

Ericeint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweiz fr. 4. Die Bestellungen werben birekt an "Benns Bowabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Unsere Kavallerie. (Fortsehung.) — Gine nene Instruction über Untersuchung und Ausmusterung. - Der serbisch-bulgarische Feldzug 1885. (Fortsehung.) — Die Schweiz im Kriegesalle. — Eidzenoffenschaft: Dienst. Eremplan Gibgenoffenschaft: Dienft-Gremplare bes Militar-Berordnungsblattes. Die Pferderationsvergutung. Ein Beteran. Sempacher Schlachtfeier. Burich: Sempacherfeier und Binkelriebfiftung. Birkular an die herren Subskielbenten fur bie Denkmaler ber herren Oberft Schumacher und hauptmann Finfterwald. - Ausland: Defterreich : hochgebirgeftrapagen im Dienfte ber Biffenfchaft. Gin Tyroler Freiheitstämpfer. Italien: Stalienisches Avancement.

Unfere Kavallerie.

(Fortfegung.)

Wenn die schweizerische Pferbezucht einmal rich. tiges Material liefert, so find wir gewiß mit Freuben bereit, basfelbe zu acceptiren; aber bie Ravallerie ift ficher nicht bafür ba, Bastarbe, welche überbieß in ber Regel zu fruh gebraucht und in ben Rnochen verdorben find, ber Landwirthichaft abzunehmen und bamit auf ben alten Stanbpunkt vor 1875 gurud gu verfallen. herr Rebattor Ziegler von Winterthur bat bieruber im "Landboten" eine porzügliche Abhandlung geschrieben, die im Sahres. bericht pro 1885 bes oftichmeizerischen Ravallerie-Bereins zum Abbruck fam. Auch er, als vollstänbig Unpartheiischer, tam jum Schluffe, bag all' bas bisher vermenbete Beld umfonft meggeworfen und unsere Ravallerie wieder burch ihre Ungleichheit felbuntuchtig fei, wenn fie, wie in ben letten Jahren, mit untauglichem Pferbematerial zu Gunften ber Pferbezüchter und Pferbehandler gespickt merbe. Der verstorbene Oberft und Oberpferbearzt Bangger war gewiß ein treuer Freund ber Landwirth= schaft und auch er theilte bie Ansicht, bag bie fdmeizerifche Pferbezucht noch nicht im Stande fei und ein richtiges Material zu liefern.

Sollte bas bisherige vermehrte Aufnehmen berartiger Pferbe fortgeben, so murbe auch Hr. Oberst Wille balb finden, daß er fich bei aller Energie und Trefflichkeit, wie wir es von unseren Leitern vor 1875 fagten, einer Spfiphusarbeit zu wibmen hatte. Uebrigens konnte man einen Bersuch ober Bergleich in ber Beise machen, baß herr hauptmann b'Albis, mels Ger die Remontirung der Inländer so lebhaft befürmortete, eine aus biefen zusammengezogene Schwa= r en würbe, während wir dann gerne die Aufgabe übernehmen murben, eine beliebig burch bas Loos bestimmte Schwabron norbbeutscher importirter Beritte baneben porzuführen, nachbem Beibe einen 4-5-tägigen Uebungsmarich zuruckgelegt hatten. — Was das Auge sieht, glaubt das Herz!

Wenn man übrigens glauben follte, bag bie Mannichaft felbft bie inlandischen Bferbe bevorzugen murbe, fo mare man febr im Brrthum. Es finden biefelben in ber Regel erft, wenn faft alle Auslander meg find, ihre Liebhaber und zwar zu fehr mageren Breifen, welche taum bie Schatung beden. Ueberhaupt hat fich bie Bevolkerung allerorts mit bem jetigen Mobus vollständig befreundet, genau in bem Mage, wie bie Pferbe beffer brefsirt und akklimatisirt in die Hande der Truppe übergeben murben. Dem entsprechend ift auch bie private Haltung ber Thiere burchschnittlich eine gute und rationelle, bis auf ben einen großen Rehler, baß zu wenig Hartfutter gegeben wirb. Fur ben Privatgebrauch ift bieß weniger fühlbar; für ben Militargebrauch macht es sich jedes Jahr baburch geltend, daß die Pferde fich querft wieder an bas hartfutter gewöhnen muffen. Da ber Fruchtbau bei uns boch nicht mehr rentirt und hauptfaclich nur noch bes Strohes megen gepflangt wirb, geben unsere Landwirthe vielleicht nach und nach von Rorn und Weizen mehr jum hafer über und wenn fte biefen felbft pflangen, wird ihn auch bas Pferb reichlicher zugemeifen erhalten. Gramingen läßt fich hierin nicht viel, wenn bie Pferbe nur fonst gut genährt, gut gepflegt, munter und glatt find. Mit Ausnahme ber Westschweiz (1. und 2. Regiment) kennen wir so ziemlich alle Ravalleries Regimenter und glauben fagen zu burfen, bag minbeftens 90 pCt. nun ihrer Pferbe mit Freube und Liebe marten und bag ein unvernünftiges ober dron den Käthen in Bern vorfüh-lgar absichtliches Abschinden, wie es aus Nebelfrüher etwa vortommen mochte, verschwunden ift. Immerhin ift es besonders zu vermeiben, franke ober ichmache Pferbe aus ber Refrutenichule bem Manne nach hause zu geben. Es tommt natur. lich oft vor, daß die jungen Thiere nach 4 Monaten Remonte= und 2 Monaten Refrutenkurs mube und abgetrieben find. Rommt dann ein berartiger "Gibgenoffe" in bie Beimathgemeinbe, fo schabet bas weit herum und nimmt, menn nicht bei bem jungen Reiter, so boch häufig bei beffen Un= gehörigen bie Luft und ben Guft am Pferbe bin. meg. Gine furze Erholungsfrift nach ber Schule für abgemattete Pferbe bezahlt fich für ben Mann und ben Staat reichlich. Gin munber Fleck bleibt ju Saufe an febr vielen Orten bas Befchlage, burch welches uns ungahlige Pferbe zu fruh zu Grunde gerichtet merben. Sier konnen nur bie Offiziere und Unteroffiziere in ben Wiederholungsturfen und bei ben Sausinspettionen auf bem Wege ber Belehrung belfen.

Bei benjenigen altern Dragonern, melde in bie Landwehr übertreten und ein noch nicht ausgedientes Pferd vom Bunde übernehmen, hat die Berordnung über Abgabe biefer Pferde ziemlich viel Staub aufgeworfen. Die Leute befürchten, bag ihnen willfürlich, vielleicht gerabe in bem Augenblid, wenn fie es am nothigften brauchen, bas Pferd beliebig zum Stall hinausgenommen werde und zwar bis zu vier Bochen Zeit, nicht blog einfondern auch zweis ober breimal per Sahr; ober wenn es im einen Sahre nicht einberufen werbe, bafur im folgenden Jahre für die doppelte Zeit, und ahnliche Bebenten mehr bewegen fie. Gin beruhigenber Nachtrag ober eine Auslegung zu ber fraglichen Berordnung, welche kaum so gemeint ift, wie befürchtet wirb, wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Die meiften Leute geben bie Pferbe gang gerne, menn ihnen ber Reiter bekannt ift und in anftanbiger Form um bas Pferd einkommt.

Die große Kalamitat, welche in ber Oftschweiz mit ben Trompetern herricht, ift biefes Jahr burch Wiederaufnahme bes Drittmanns. Spftems zu heben gefucht worben. Sollte bies nicht helfen, fo hoffen wir, baf querft die Stabstrompeter bei ber Infanterie zu Gunften ber Trompeter bei ben Truppen megfallen murben, benn wenn beibe zusammen nicht aufgebracht merben tonnen, fo follte boch bie Truppe zuerst berücksichtigt merben, ba im Feldund innern Dienft eine Ravallerie ohne Signal-Trompeter boch gar nicht gebacht merben fann.

Ein Hauptgewicht legt die jetige Inftruktion ber Ravallerie auf bas Reiten im Terrain und ben Felddienft, mas für unfere Armee zweifelsohne ben wichtigften Zweig ber kavalleriftischen Thatigkeit umfaßt und von ben gubrern ber hoberen Ginbei= ten nicht genug unterftutt merben fann. Gin einfaches und boch treffendes Wort bes Oberinftruttors fagt bier Alles: "Die Leute muffen lernen, bag man nicht blog auf ben Stragen reiten fann." - In ber That wird bamit im Ernstfalle die

wollen gegen ein nicht gerabe genehmes Thier | novern auch noch mancher Ravallerift lintifc und unbehülflich benimmt, weil er fich an die Melbungsformen zu angftlich flammert, wirb er im Ernft. falle bas Erlernte boch richtig jum Ausbruck bringen, wenn er als Reiter überhaupt nur fo weit gelangt ift, überall burchzukommen und zu feben, mas er feben und melben foll.

3m Exerzierreglement sind keine neuen Menberungen vorgenommen, Gott fei Dant! Richt fleine Abanberungen machen ja hier die Sache aus und führen zum Sieg, sondern die richtige, schneidige Leitung und Sicherheit machen ben Erfolg mahrscheinlich. Nur kein Flattern und keine Unbestimmtheit! Nur nicht in dieser Schule so kommandirt und in jener anbers, fo bag bie Offiziere und bie Mannicaft von einem Jahre und einem Wieberholungsturfe gum anbern nicht mehr miffen woran fie finb! Auch hier find nun beftimmte Borfchriften erlaffen und alle Reglemente fixirt, mahrend von 1875—1881 jährlich Aenberungen vorgenommen wurden, bis man zum befinitiven Abichluß von Reits, Stalls bienft. und Exergier-Reglement fam, benen Berr Wille klare und bündige Ausführungsdetails hinzus fügte. (Ordonnanz-Vorschriften für Kleidung und Equipirung, Bebienten-Borfdriften, Borfdriften und Grundfate für die Offiziere beim Exergieren und Evolutionieren.)

Den größten Fortichritt verbanken wir Oberft Wille burch die Art und Weise, wie die Radres nun= mehr zum Dienste herangebilbet und herangezogen merben.

In der Unteroffiziersichule, in den Winter-Borfurfen und in ben Refrutenschulen mird von ben Rabres eine selbstständige Instruktion und ein Auftreten verlangt und gelehrt, welches fich in einer porzuglichen Beise fur ben gangen Dienft geltenb macht, und bagfelbe lagt fich in erhöhterem Mage von ber Offiziersbilbungsichule fagen. Sier und bei ben Unteroffizieren ift ein enormer Schritt vormarts gethan worben, ber am meiften bei ben Das novern hervortritt : bei ber Thatigkeit ber Patrouillen und Offizierspatrouillen. Der befte Beweis, wie bies die jungen Leute felbft fuhlen, liegt mohl in bem fehr ftarten Unbrang ju ben Offiziereftellen, mabrend fruber ftets Mangel an Ufpiranten geberricht hatte.

Allerdings ift ehedem ein großer Migbrauch Geitens junger Leute insofern getrieben worben, als fie fich zu Offizieren ausbilben liegen, tropbem fie mußten, fie murben fpater in's Ausland geben und nie ober boch Jahre lang nicht mehr zurudkehren. Der Bund hatte bann umsonft bie hohen Ausbil. bungespesen getragen, mußte ein halb ausgebientes Pferd zurudnehmen und bie Schwadron ftand ohne jene Offiziere, welche vielleicht an Stelle Unberer bie Offiziersichule gemacht hatten, ba. Fur berartige Falle follte ber Staat ein Recht haben eine Entschädigung zu verlangen, welche ber Sohe ber Inftruttionstoften eines Offiziersbilbungsichulers, fammt ben Equipirungsgelbern bes Staates gleich Hauptsache gewonnen sein, benn wenn fich bei Mas tame. — Für 1886 foll zum ersten Mal seit 1872

ein Rurs für Schwabronskommanbanten eingeführt werben und versprechen wir uns ebenfalls sehr großen Erfolg bavon, nach ben Resultaten ber oben zitirten Schulen für die unteren Chargen.

Die Pferbe Equipirung unserer Truppe ift bieselbe geblieben und wird sie wohl auch im Wesent= lichen bleiben. Wir haben gleich Unfangs ermabnt, bag unfere Pferbe es biefer einzig und allein gu banten haben, wenn fie auch von zu Saufe tome mend fo ziemlich alle als bienft- und felbtuchtig zu betrachten find. Rehmen wir namlich felbft bie beften Pferbe, die wir importiren, fo ift ihr hauslicher Gebrauch und bei einem großen Theile auch bie Rutterungsmeise eine vom Militarbienfte fo verichiebene, bag bas Pferb am Leibe in ben erften Tagen verliert und wie man zu fagen pflegt "zus fammenfallt". Daburch murben mir mit ben in ben meiften Armeen gebrauchlichen Militarequi. pirungen ungahlige Drude haben und unferen Pferde. ftand gleich anfangs ruiniren. Unfere jegige Equipirung läßt, wenn ein Pferd richtig gebaut ift und bie Offiziere für richtiges Sattelan. paffen forgen, fast mit Bestimmtheit fagen, bag ein Wiberrift- ober Lentenbruck nur burch Schulb bes Mannes entfteben fann. Gine einzige Mus. nahme bilben noch bie Gurtenbrucke hinter bem Ellbogen und erlauben mir uns hier mieberholt bie Schnurgurte mit 3 Strippen gu befürmorten, wie fie bie Deutschen haben, sowie alle unfere Offiziere, bei benen boch nie ein Gurtenbruck vortommt. Es mare eine fo einfache und bem Staate bei neuen Satteln nur nutenbe Abanberung.

(Schluß folgt.)

Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung.

Wie verlautet, ift "die Inftruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen" (vom 22. Sept. 1875) umgearbeitet worden und soll nächstens dem h. Bundestrath zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Inhalt der neuen Borfchrift ift uns unbekannt; über die Beranlaffung zu der Umarbeitung und bie vorgenommenen Aenberungen wird aber in ber "Allg. Schweiz. 3tg." vom 28. Januar von einem Korrespondenten Folgendes berichtet: "Die verschiedenen Berordnungen über bie fanitarischen Untersuchungen ber Refruten und Wehrpflichtigen fanden bis babin teine gleichmäpige Anwendung, weßhalb bas ftatiftifche Material nicht volltommenen Werth beanspruchen fonnte. Bom Oberfelb. arzt ift nun eine fehr bickleibige betaillirte "Instruktion über bie sanitarische Beurtheilung ber Wehrpflichtigen" ausgearbeitet und lette Woche von einer Rommiffion gepruft und erledigt worden, um fobann bem Bunbegrath zur Genehmigung vorge= legt zu werden. Bu den wefentlich von den bisberigen Bestimmungen abmeichenben Buntten gebort, bag tunftig alle Gebrechen ober Rrantheiten, bie bemerkt merben, ju notiren find, bamit bie Statiftit eine möglichst genaue werbe. Die speziellen lober.

Gebrechen find möglichft eingebend zu untersuchen und zu beftimmen, ob und in wie weit fie bie Milis tartauglichteit beeinfluffen; bas Sauptgebrechen ift burch Unterftreichung in ber Cabelle hervorzuheben. fur bie Bezeichnung ber Gebicharfe find fur alle Divifionstreise nunmehr einheitliche Normen fefige= ftellt. Befonders hervorzuheben ift auch, ob bie Impf= ober Blatternnarben beutlich vorhanden find. Reu ift bie Bestimmung, bag ber Umfang refp. bie Dide bes Oberarms zu meffen ift ; mo fie un= ter einem Siebentel ber Rorperlange gurudbleibt, foll erwogen werden, ob die Gefammtkonstitution bie Ginreihung in bie Lifte ber Militartauglichen julagt ober nicht. Gegen Entscheibe ber Aushebungskommiffion tann Returs erhoben werben vom Wehrpflichtigen, vom Oberfelbargt, bem Ause hebungsoffizier, von ben Waffenchefs und von ben tantonalen Militardirektionen. Für krankgewor= bene Dienstpflichtige, die sich babeim verpflegen laffen, wird fünftig nur noch in Ausnahmefällen vom Bunbe eine Entichabigung geleiftet."

Es moge und gestattet fein, einige Bemerkungen an porftehenbe Korrespondenz zu knupfen.

In Mr. 42 bis 45 bes letten Jahrganges haben wir unter bem Titel "Resultate ber arzt = lich en Untersuchung im Herbst 1884" von ben im 62. Heft ber Schweiz. Statistit erschienenen Zusammenstellungen bes eibgen. statistischen Bureau's einen Auszug und Besprechung gebracht.

In unserem Referat haben wir ermähnt, baß baß eibgen. statistische Bureau in seinem Bericht wiederholt auf bas Mangelhafte der Sanitäts-Instruktion (von 1875) und der Art ihres Bollzuges ausmerksam gemacht habe. Es ist nun erfreulich zu vernehmen, daß diesem Fehler in Zukunft abges holfen werden solle.

Der Herr Korrespondent der "Alg. Schw. Ztg." ift aber im Jrrthum, wenn er meint, daß die Armsmesserie eine neue Ersindung sei. Die Resultate und ber Ruten berselben sind auf Seite 356 bes Jahrganges 1885 besprochen worden.

Im Irrthum ist ber Herr Korrespondent ferner, wenn er glaubt, daß bisher kranken Dienstpstichtisgen, die sich zu Hause beforgen ließen, eine Entsschäftigung verabreicht worden sei.

§ 32 ber Instruktion (von 1875, bie gegenwärtig noch in Kraft besteht) sagt: "Die Entlassung uns geheilter Militärs ist nur dann zulässig, wenn das Leiben voraussichtlich ohne Anstand in Heilung übergehen wird, und*) insofern der Kranke "eine schriftliche Erklärung ausstellt, dashin lautend, daß er auf jede Entsich übergehen gung für seine fernere Beshandlung und Berpflegung, ober für allfällig zurückbleibende Folzgen seiner Krankheit verzichte." (Das Formular des Berzichtscheines bilbet Beilage 2 der Instruktion.)

Der Bergichtschein mar nicht zum minbeften

^{*)} Wir machen aufmertfam, daß es heißt und, und nicht ober.